



Datum: 23.09.2013 Nr.: 41

Inhaltsverzeichnis

Seite

Fächerübergreifende Satzungen:

Achte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang	1474
---	------

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

8. Anlage II.13 (Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Evangelische Religion“) wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage II.13 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Evangelische Religion“

I. Fachspezifische Studienziele

„Religion stellt eine unverzichtbare Dimension humaner Bildung dar.“ Mit dieser ersten aus den zehn Thesen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (2006) wird deutlich, dass das Fach Religionsunterricht sowohl für die jedem Menschen aufgegebene Klärung von Sinn und Orientierung seines Lebens als auch im Blick auf die abendländische Geschichte und Kultur und nicht zuletzt im Blick auf die im Kontext einer pluralen Gesellschaft gestiegenen Erfordernisse einer religiösen Urteils- und Dialogfähigkeit unabdingbar ist. Nicht zuletzt unter dem Eindruck des totalitären Dritten Reiches wurde der Religionsunterricht als einziges Schulfach im Grundgesetz abgesichert (GG Art. 7,3). In diesem Sinne trägt er dazu bei, dass das Grundrecht auf Religionsfreiheit gemäß GG Art. 4 in positiver Weise ausgeübt werden kann.

In Anbetracht dieser Aufgaben ist eine wissenschaftliche Ausbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern notwendig. Durch das Studium des Faches „Evangelische Religion“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs (lehramtbezogenes Profil) und des anschließenden Master of Education sollen die Studierenden eine religionspädagogische Kompetenz erwerben, damit sie als Lehrerinnen und Lehrer ihre Aufgaben professionell wahrnehmen und die alltäglichen Anforderungen in unterschiedlichen Handlungssituationen sach- und schülergemäß bewältigen können. „Fachbezogen besteht ihre Aufgabe darin, Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung von Kompetenzen religiöser Bildung anzuleiten und zu begleiten.“ (Theologisch-Religionspädagogische Kompetenz. Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrer, Gemischte Kommission 2008).

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über eine theologisch-religionspädagogische Kompetenz, die sie befähigt, auf ihr späteres Berufsfeld bezogene fachliche und didaktische Probleme angemessen zu bearbeiten. Sie kennen grundlegende Strukturen, Inhalte und Schlüsselfragen der theologischen Wissenschaft, beherrschen basale methodische Verfahren der Erkenntnisgewinnung und können Fragen des Glaubens und Handelns theologisch reflektieren.

Die im Rahmen des BA-Studiums gewonnene theologisch-religionspädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete fachwissenschaftliche Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer evangelischen Ausprägung: Sie erlaubt es, ein berufliches Selbstkonzept als Religionslehrer/in in Auseinandersetzung mit der eigenen Religiosität, theologischem Fachwissen und der religionspädagogischen Theorie zu entwickeln und darüber auskunftsfähig zu sein (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz), auf der Basis des theologisch-

religionspädagogischen Fachwissens (einschließlich der verschiedenen Arbeits- und Erkenntnismethoden) zentrale Themen des Religionsunterrichts zu erschließen und theologisch zu beurteilen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz), in der Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Perspektiven, aber auch mit Vertretern anderer Konfessionen und Religionen sowie anderer weltanschaulicher Lebens- und Denkformen die eigene theologische Position zu reflektieren und im Dialog argumentativ zu vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz).

Der Abschluss des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs (lehramtbezogenes Profil) im Fach „Evangelische Religion“ stellt die Grundlage für den gemeinhin anschließenden fachbezogenen Master of Education dar; BA und MEd gemeinsam bilden die erste Phase der Ausbildung zum/zur Religionslehrer/in. In der Regel werden die religionspädagogischen Lehrveranstaltungen schulformübergreifend, aber schulformsensibel angeboten. Der Lerngruppengröße und der Lehrkapazität entsprechend können und sollen spezifische Angebote für den gymnasialen bzw. den berufsbildenden Studiengang ausgewiesen werden.

Dessen ungeachtet erwerben Studierende des Faches „Evangelische Religion“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs (lehramtbezogenes Profil) auch Kompetenzen, mit denen sie z. B. im Verlags- und Pressewesen berufstätig sein können.

II. Studienverlauf

Das BA-Studium des Faches „Evangelische Religion“ verläuft in drei aufeinander aufbauenden Studienjahren. Inhaltlich sind diese – abgesehen von den Modulen im Bereich der Professionswissenschaften – folgendermaßen strukturiert:

Das erste Studienjahr ist zunächst durch das „Einführungsmodul“ sowie durch das Modul „Systematische Theologie“ geprägt; hier erwerben die Studierenden Grundfähigkeiten wissenschaftlich-theologischen Arbeitens und eine grundlegende Orientierung über die wichtigsten Fragen und Begriffe der christlichen Lehre samt ihrer Gegenwartsrelevanz. Sodann werden die Module „Grundinformation Neues Testament“ und „Grundinformation Kirchengeschichte“ absolviert. In diesen erhalten die Studierenden Einblick in die Entstehung und Theologie der neutestamentlichen Schriften sowie in die Geschichte der christlichen Kirchen und erwerben die Methodenkompetenz im Umgang mit kirchen- und theologiegeschichtlichen Quellen. Daneben belegen die Studierenden Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen; dazu zählt bei Bedarf der Sprachkurs, der die zur Bearbeitung neutestamentlicher Texte notwendigen Griechischkenntnisse vermittelt.

Im zweiten Studienjahr werden zunächst die Module „Methodik und Hermeneutik der Bibelauslegung“ und „Ethische Theologie“ belegt. In diesen erwerben die Studierenden diejenigen Sachkenntnisse und methodischen Fähigkeiten, die für die historisch-kritische Erschließung und Deutung biblischer Texte sowie für die ethische Urteilsbildung relevant sind. Sie können Lernprozesse zum ethischen Urteilsvermögen initiieren und schulische Abläufe ethisch

reflektieren. Im Modul „Theologische Erträge biblischer Exegese“ werden die zuvor erlangten grundlegenden bibelwissenschaftlichen und historischen Kompetenzen vertieft.

Das dritte Studienjahr dient der „Einführung in die Religionspädagogik und -didaktik“. Sie vermittelt eine Übersicht über Geschichte und Theorie dieser Disziplin (einschließlich religionspädagogisch relevanter Aspekte der Religionspsychologie und -soziologie). Zudem lernen die Studierenden, Fragen evangelischer Lehrbildung in der Neuzeit auf der Basis einer Kenntnis zentraler Lehrinhalte der Reformatoren historisch und theologisch begründet zu beurteilen. In den Modulen „Religionen der Welt – Islam, Judentum, Hinduismus, Buddhismus“ und „Evangelische Theologie im Diskurs“ werden die grundlegenden ökumenisch-interkulturellen und interreligiösen Kompetenzen vermittelt, die zur Sensibilisierung für religiös „Anderes“ und „Fremdes“ im Kontext der Schule notwendig sind.

Am Ende des dritten Studienjahres wird ggf. die Bachelorarbeit in einem Teilfach der Theologie (einschließlich Religionspädagogik) angefertigt.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen folgende zehn Module im Umfang von insgesamt 69 C erfolgreich absolviert werden:

B.EvRel.101	„Einführungsmodul“	(4 C / 4 SWS)
B.EvRel.102	„Systematische Theologie“	(8 C / 6 SWS)
B.EvRel.103	„Grundinformation Neues Testament“	(4 C / 4 SWS)
B.EvRel.104	„Grundinformation Kirchengeschichte“	(8 C / 6 SWS)
B.EvRel.105	„Methodik und Hermeneutik der Bibelauslegung“	(7 C / 4 SWS)
B.EvRel.106	„Ethische Theologie“	(8 C / 5 SWS)
B.EvRel.107	„Theologische Erträge biblischer Exegese“	(6 C / 5 SWS)
B.EvRel.108	„Einführung in die Religionspädagogik und -didaktik“	(9 C / 4 SWS)
B.EvRel.109	„Religionen der Welt – Islam, Judentum, Hinduismus, Buddhismus“	(6 C / 6 SWS)
B.EvRel.110	„Evangelische Theologie im Diskurs“	(9 C / 6 SWS)

Das Modul B.EvRel.101 ist das Orientierungsmodul.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs -

Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils erwerben 3 C aus dem Bereich schulischer Vermittlungskompetenz durch Absolvierung des Moduls B.EvRel.108.

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.EvRel.001	„Neutestamentliches Griechisch I“	(8 C / 7 SWS)
-------------	-----------------------------------	---------------

B.EvRel.002	„Neutestamentliches Griechisch II“	(2 C / 2 SWS)
B.EvRel.101	„Einführungsmodul“	(4 C / 4 SWS)
B.EvRel.102	„Systematische Theologie“	(8 C / 6 SWS)
B.EvRel.104	„Grundinformation Kirchengeschichte“	(8 C / 6 SWS)
B.EvRel.106	„Ethische Theologie“	(8 C / 5 SWS)

4. Zweitfach „Evangelische Religion“ im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

B.EvRel.101-WiPäd	„Einführungsmodul für WiPäd“	(4 C / 4 SWS)
B.EvRel.102-WiPäd	„Systematische Theologie für WiPäd“	(8 C / 6 SWS)
B.EvRel.103-WiPäd	„Grundinformation Neues Testament für WiPäd“	(8 C / 4 SWS)
B.EvRel.104-WiPäd	„Grundinformation Kirchengeschichte für WiPäd“	(10 C / 6 SWS)
B.EvRel.108-WiPäd	„Einführung in die Religionspädagogik und -didaktik für WiPäd“	(6 C / 4 SWS)

IV. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Evangelische Religion“ sind Nachweise über 35 C aus dem Kerncurriculum sowie das Kleine Latein.

V. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Evangelische Religion“ in Kombination mit Studienfach „Lateinische Philologie/Latein“ – Lehramtbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Evangelische Religion“ (66 C+3 C)			BA-Fach „Lateinische Philologie/Latein“ (66 C+3 C)			Optionalbereich (10 C)	Erziehungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	B.EvRel.101 „Einführungsmodul“ (Orientierungsmodul) 4 C	B.EvRel.102 „Grundinformation KG“ (Pflicht) 8 C		B.Lat.01 „Grundlagen des Lateinstudiums“ (Orientierungsmodul) 9 C			B.EvRel.001 „Neutestamentliches Griechisch I“ (Wahl) 8 C	
2. Σ 30 C	B.EvRel.103 „Grundinformation Neues Testament“ (Pflicht) 4 C	B.EvRel.104 „Grundinformation Kirchengeschichte“ (Pflicht) 8 C		B.Lat.02 „Basismodul Lateinische Sprache“ (Pflicht) 9 C	B.Lat.03 „Lateinische Literatur I: Posie“ (Pflicht) 9 C		B.EvRel.002 „Neutestamentliches Griechisch II“ (Wahl) 2 C	B.Erz.1 „Einführung in die Schulpädagogik“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 31 C	B.EvRel.105 „Systematische Theologie“ (Pflicht) 7 C	B.EvRel.106 „Ethische Theologie“ (Pflicht) 8 C			B.Lat.04 „Lateinische Literatur II: Prosa“ (Pflicht) 6 C	B.Lat.06c „Altertumskunde – Sprachwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C		
4. Σ 31 C	B.EvRel.107 „Theologische Erträge biblischer Exegese“ (Pflicht) 6 C			B.Lat.05 „Griechische Literatur für Latinisten“ (Pflicht) 6 C	B.Lat.07 „Lateinische Literatur III“ (Pflicht) 9 C			
5. Σ 29 C	B.EvRel.108 „Religionspädagogik“ (Pflicht) 6 +3 C	B.EvRel.109 „Religionen der Welt“ (Pflicht) 6 C		B.Lat.08 „Aufbaumodul Lateinische Sprache“ (Pflicht) 9 C				B.Erz.20 „Schulpraktikum“ (Wahlpflicht) 8 C
6. Σ 30 C	B.EvRel.110 „Evangelische Theologie im Diskurs“ (Pflicht) 9 C			BA-Arbeit 12 C	B.Lat.09 „Vermittlungskompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C			
Σ 180 C	66 C (+3 C) (+12 C)			66 C (+3 C)			10 C	20 C

2. Studienfach „Evangelische Religion“ in Kombination mit Studienfach „Englische Philologie/Englisch“ – Lehramtbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Evangelische Religion“ (66 C+3 C)			BA-Fach „Englisch/Englische Philologie“ (66 C+3 C)			Optionalbereich (10 C)	Erziehungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	B.EvRel.101 „Einführungsmodul“ (Orientierungsmodul) 4 C	B.EvRel.102 „Systematische Theologie“ (Pflicht) 8 C		B.EP.01 „Basismodul Englische Philologie“ (Orientierungsmodul) 6 C		B.EP.02 „Basismodul Sprachpraxis“ (Orientierungsmodul) 7 C	B.EvRel.001 „Neutestamentliches Griechisch I“ (Wahl) 8 C	
2. Σ 32 C	B.EvRel.103 „Grundinformation Neues Testament“ (Pflicht) 4 C	B.EvRel.104 „Grundinformation Kirchengeschichte“ (Pflicht) 8 C		B.EP.20b „Kulturwissenschaft des anglophonen Raums I“ (Wahlpflicht) 8 C	B.EP.07-1-L „Vermittlungs- und Fachdidaktikmodul“ (Pflicht) 6 C		B.EvRel.002 „Neutestamentliches Griechisch II“ (Wahl) 2 C	B.Erz.1 „Einführung in die Schulpädagogik“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 33 C	B.EvRel.105 „Methodik und Hermeneutik der Bibelauslegung“ (Pflicht) 7 C	B.EvRel.106 „Ethische Theologie“ (Pflicht) 8 C		B.EP.20a „Literaturwissenschaft des anglophonen Raums I“ (Wahlpflicht) 8 C		B.EP.26 „Grundzüge der englischen Sprachgeschichte“ (Wahlpflicht) 8 C		
4. Σ 30 C	B.EvRel.107 „Theologische Erträge biblischer Exegese“ (Pflicht) 6 C			B.EP.40b „Kulturwissenschaft im anglophonen Raum III“ (Wahlpflicht) 6 C	B.EP.33 „Aspekte der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur“ (Wahlpflicht) 8 C		B.Erz.30 „Orientierungs- praktikum“ (Wahlpflicht) 6 C	
5. Σ 29 C	B.EvRel.108 „Religionspädagogik“ (Pflicht) 6 +3 C	B.EvRel.109 „Religionen der Welt“ (Pflicht) 6 C	BA-Arbeit 12 C			B.EP.07-2 „Vertiefungsmodul Sprachpraxis“ (Pflicht) 6 C		B.Erz.20 „Schulpraktikum“ (Wahlpflicht) 8 C
6. Σ 27 C	B.EvRel.110 „Evangelische Theologie im Diskurs“ (Pflicht) 9 C				B.EP.43d „Aspekte der englischen Sprachgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C			
Σ 180 C	66 C (+3 C) (+12 C)			66 C (+3 C)			10 C	20 C



Datum: **16.05.2014** Nr.: 18

Inhaltsverzeichnis

Seite

Präsidium und Vorstand:

Wesentliche Änderung des „Zentrums für Medizinrecht“	535
Ordnung des Zentrums „Zentrum für Medizinrecht“	535

Fakultät für Agrarwissenschaften:

Erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Agrarwissenschaften“	547
Zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Agrarwissenschaften“	558
Zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Pferdewissenschaften“	570
Erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften	573

Fächerübergreifende Satzungen:

Neunte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang	582
--	-----

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.04.2014 in Kraft.

Fächerübergreifende Satzungen:

Nach Beschluss des Fakultätsräte der Theologischen Fakultät vom 29.01.2014, der Philosophischen Fakultät vom 19.02.2014, der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 05.02.2014 und der Fakultät für Biologie und Psychologie vom 17.01.2014 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 06.05.2014 die neunte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2011 (Amtliche Mitteilungen I 21a/2011 S. 1215), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 10.09.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 41/2013 S. 1474), genehmigt (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 287) i.V.m. § 18 Abs. 1 Satz 3 PStO-2FBA und § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG; §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2011 (Amtliche Mitteilungen I 21a/2011 S. 1215), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 10.09.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 41/2013 S. 1474), wird wie folgt geändert:

1. Anlage II.2 (Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Allgemeine Sprachwissenschaft“) wird wie folgt geändert:

a. In Nr. III. (Modulübersicht) wird Nr. 1 wie folgt neu gefasst:

4. Anlage II.13 (Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Evangelische Religion“) wird wie folgt geändert:

a. Nr. II (Studienverlauf) wird wie folgt neu gefasst:

„II. Studienverlauf

Das BA-Studium des Faches „Evangelische Religion“ verläuft in drei aufeinander aufbauenden Studienjahren. Inhaltlich sind diese – abgesehen von den Modulen im Bereich der Professionswissenschaften – folgendermaßen strukturiert:

Das erste Studienjahr ist zunächst durch das „Einführungsmodul“ sowie durch das Modul „Systematische Theologie“ geprägt; hier erwerben die Studierenden Grundfähigkeiten wissenschaftlich-theologischen Arbeitens und eine grundlegende Orientierung über die wichtigsten Fragen und Begriffe der christlichen Lehre samt ihrer Gegenwartsrelevanz. Sodann werden die Module „Grundlagen biblischer Theologie“ und „Grundinformation Kirchengeschichte“ absolviert. In diesen erhalten die Studierenden Einblick in die Entstehung und Theologie der biblischen Schriften sowie in die Geschichte der christlichen Kirchen und erwerben die Methodenkompetenz im Umgang mit kirchen- und theologiegeschichtlichen Quellen. Daneben belegen die Studierenden Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen; dazu zählt bei Bedarf der Sprachkurs, der die zur Bearbeitung neutestamentlicher Texte notwendigen Griechischkenntnisse vermittelt.

Im zweiten Studienjahr werden zunächst die Module „Methodik und Hermeneutik der Bibelauslegung“ und „Ethische Theologie“ belegt. In diesen erwerben die Studierenden diejenigen Sachkenntnisse und methodischen Fähigkeiten, die für die historisch-kritische Erschließung und Deutung biblischer Texte sowie für die ethische Urteilsbildung relevant sind. Sie können Lernprozesse zum ethischen Urteilsvermögen initiieren und schulische Abläufe ethisch reflektieren. Im Modul „Theologische Erträge biblischer Exegese“ werden die zuvor erlangten grundlegenden bibelwissenschaftlichen und historischen Kompetenzen vertieft.

Das dritte Studienjahr dient der „Einführung in die Religionspädagogik und -didaktik“. Sie vermittelt eine Übersicht über Geschichte und Theorie dieser Disziplin (einschließlich religionspädagogisch relevanter Aspekte der Religionspsychologie und -soziologie). Zudem lernen die Studierenden, Fragen evangelischer Lehrbildung in der Neuzeit auf der Basis einer Kenntnis zentraler Lehrinhalte der Reformatoren historisch und theologisch begründet zu beurteilen. In den Modulen „Religionen der Welt – Islam, Judentum, Hinduismus, Buddhismus“ und „Evangelische Theologie im Diskurs“ werden die grundlegenden ökumenisch-interkulturellen und interreligiösen Kompetenzen vermittelt, die zur Sensibilisierung für religiös „Anderes“ und „Fremdes“ im Kontext der Schule notwendig sind.

Am Ende des dritten Studienjahres wird ggf. die Bachelorarbeit in einem Teilfach der Theologie (einschließlich Religionspädagogik) angefertigt.“

b. In Nr. III (Modulübersicht) wird Nr. 1 wie folgt neu gefasst:

„1. Kerncurriculum

Es müssen folgende zehn Module im Umfang von insgesamt 69 C erfolgreich absolviert werden:

B.EvRel.101	„Einführungsmodul“	(4 C / 4 SWS)
B.EvRel.102	„Systematische Theologie“	(8 C / 6 SWS)
B.EvRel.104	„Grundinformation Kirchengeschichte“	(8 C / 6 SWS)
B.EvRel.105	„Methodik und Hermeneutik der Bibelauslegung“	(7 C / 4 SWS)
B.EvRel.106	„Ethische Theologie“	(8 C / 5 SWS)
B.EvRel.107	„Theologische Erträge biblischer Exegese“	(6 C / 5 SWS)
B.EvRel.108	„Einführung in die Religionspädagogik und -didaktik“	(9 C / 4 SWS)
B.EvRel.109	„Religionen der Welt – Islam, Judentum, Hinduismus, Buddhismus“	(6 C / 6 SWS)
B.EvRel.110	„Evangelische Theologie im Diskurs“	(9 C / 6 SWS)
B.EvRel.111	„Grundlagen biblischer Theologie“	(4 C / 4 SWS)

Das Modul B.EvRel.101 ist das Orientierungsmodul.“

c. Nr. V (Exemplarische Studienverlaufspläne) wird wie folgt neu gefasst:

„V. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Evangelische Religion“ in Kombination mit Studienfach „Lateinische Philologie/Latein“ – Lehramtbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Evangelische Religion“ (66 C+3 C)			BA-Fach „Lateinische Philologie/Latein“ (66 C+3 C)			Optionalbereich (10 C)	Erziehungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	B.EvRel.101 „Einführungsmodul“ (Orientierungsmodul) 4 C	B.EvRel.102 „Grundinformation KG“ (Pflicht) 8 C		B.Lat.01 „Grundlagen des Lateinstudiums“ (Orientierungsmodul) 9 C			B.EvRel.001 „Neutestamentliches Griechisch I“ (Wahl) 8 C	
2. Σ 30 C	B.EvRel.111 „Grundlagen biblischer Theologie“ (Pflicht) 4 C	B.EvRel.104 „Grundinformation Kirchengeschichte“ (Pflicht) 8 C		B.Lat.02 „Basismodul Lateinische Sprache“ (Pflicht) 9 C	B.Lat.03 „Lateinische Literatur I: Posie“ (Pflicht) 9 C		B.EvRel.002 „Neutestamentliches Griechisch II“ (Wahl) 2 C	B.Erz.1 „Einführung in die Schulpädagogik“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 31 C	B.EvRel.105 „Systematische Theologie“ (Pflicht) 7 C	B.EvRel.106 „Ethische Theologie“ (Pflicht) 8 C			B.Lat.04 „Lateinische Literatur II: Prosa (Pflicht) 6 C	B.Lat.06c „Altertumskunde – Sprachwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C		
4. Σ 31 C	B.EvRel.107 „Theologische Erträge biblischer Exegese“ (Pflicht) 6 C			B.Lat.05 „Griechische Literatur für Latinisten (Pflicht) 6 C	B.Lat.07 „Lateinische Literatur III“ (Pflicht) 9 C			B.Erz.30 „Orientierungs- praktikum“ (Wahlpflicht) 6 C
5. Σ 29 C	B.EvRel.108 „Religionspädagogik“ (Pflicht) 6 +3 C	B.EvRel.109 „Religionen der Welt“ (Pflicht) 6 C		B.Lat.08 „Aufbaumodul Lateinische Sprache“ (Pflicht) 9 C				B.Erz.20 „Schulpraktikum“ (Wahlpflicht) 8 C
6. Σ 30 C	B.EvRel.110 „Evangelische Theologie im Diskurs“ (Pflicht) 9 C		BA-Arbeit 12 C	B.Lat.09 „Vermittlungskompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C				
Σ 180 C	66 C (+3 C) (+12 C)			66 C (+3 C)			10 C	20 C